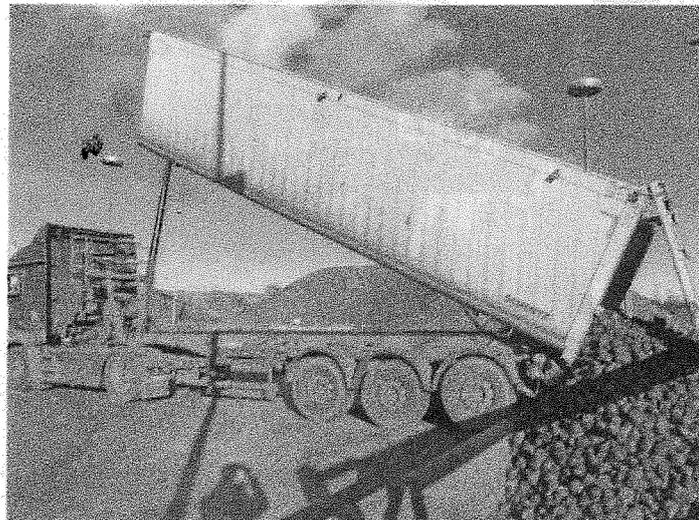


Jetzt sind die Aktionäre am Zug

Vertragsmengen Der Anbau von Zuckerrüben steht ab dem Anbaujahr 2017 unter neuen Vorzeichen. Auch hier greifen dann die Mechanismen des freien Marktes. Die bisher geschätzten Mindestpreise fallen genauso weg wie die Quotenregelung. Um den Rübenanbau ab 2017 abzuschätzen hat die Nordzucker jetzt eine Abfrage zur Nutzung von Lieferansprüchen bzw. zur Aktienübertragung gestartet.

Da die bisher gültigen Lieferrechtsgarantien mit dem Wegfall der Zuckerquote enden, wird nach der Kampagne 2016 der in den Satzungen verankerte Lieferanspruch aktiviert. Nun sind die Aktionäre der Nordzucker Holding AG und ab Mitte Dezember auch die Gesellschafter der Union-Zucker am Zug. Sie sollten möglichst schnell – die Anteilseigner der Nordzucker Holding bis zum 15. Dezember – ihre Abfragebögen ausfüllen und erklären, wieviel ihrer Lieferansprüche (LA) sie selbst ganz oder teilweise nutzen oder wieviel sie an ihren Pächter/Bewirtschafter abtreten wollen.

Natürlich ist es auch möglich, die eigenen Lieferansprüche vorerst einmal nicht zu nutzen. Die daran geknüpften Vertragsmengen fallen dann automatisch für das Anbaujahr 2017 der „Freien Menge“ zu. Dieser Fall tritt auch ein, wenn der Aktionär den Fragebogen nicht zurücksendet. Bei der Abtretung von Lie-



Fotos: Raupert

Die Zuckerrübe hat mit ihren hohen Naturalerträgen alle überrascht. Aus diesem Grund ist auch das Kampagneende auf Anfang Januar verschoben worden.

feransprüchen muss jedoch beachtet werden, dass laut Satzungsänderung der Nordzucker Holdings auch immer rübenfähiges Land mit übertragen werden muss. Die Abtretung der Lieferansprüche allein ist also nicht zulässig. Ferner muss beachtet werden, dass bei der Abtretung der Lie-

feransprüche nur maximal 30 t Rüben je Hektar überlassen werden können. Wie sich diese Zahl errechnet lesen Sie bitte in dem Kurzinterview.

Mit der Eintragung der mehrheitlich beschlossenen Satzungsänderung Mitte September hat die Nordzucker auch die nötige rechtliche Planungs-

sicherheit erfahren. In einem ersten Schritt sind vor knapp 14 Tagen alle Aktionäre angeschrieben und gebeten worden, sich zur Nutzung ihrer Lieferansprüche zu erklären. „Das Schreiben hat eine Resonanz unter den Anteilseignern hervorgerufen“, bemerkte der Vorstand Agrarwirtschaft der Nordzucker AG, Dr. Lars Gorissen, in der vergangenen Woche bei einem Gespräch mit der LAND & Forst in Braunschweig. Schon am Montag nach der Zustellung seien über 700 Anrufe – in der Regel Verständnisfragen – in den Agricentern eingegangen.

Das zeige, dass die Thematik jetzt bei der Basis angekommen ist. Dennoch gibt es laut Claus Friso Gellermann, Leiter Agri Center Deutschland, immer noch Aktionäre und Rübenanbauer, die sich noch nicht so intensiv mit der neuen Materie befasst haben und erst noch „schlau machen“ müssen. In diesem Zusammenhang appellierte Gorissen an die etwa 18.000 Aktionäre der Nordzucker Holding, im gesetzten Zeitrahmen auf das Schreiben zu reagieren, damit die Nordzucker mithilfe der gesicherten Angaben dann im Frühjahr 2016 auch dementsprechende Anbauangebote verteilen könne.

Reine Planungsgrundlage

Seiner Einschätzung haben rund 75 bis 80 % der Anteile noch eine direkte Verbindung zum Rübenanbau (selbst Anbauer oder Verpachtung). Alle Pächter sollten ebenfalls spätestens bis zum 15.12.2015 die Gelegenheit nutzen, sich die Lieferansprüche von ihren Verpächtern übertragen zu lassen.

Für die restlichen 20 % der Anteile müssen sich die Aktionäre nun genau überlegen, ob sie ihre Aktien und Lieferansprüche verkaufen, im Rahmen der Wertpapierleihe übertragen oder ruhen lassen wollen. Zurzeit sei noch völlig ungewiss, wie viel Bewegung

Rübenenerträge übertreffen alle Erwartungen

Die Zuckerrübenkampagne 2015/16 ist aus Sicht der Nordzucker bislang sehr gut verlaufen. Angesichts der ersten wenig optimistischen Ertragsprognosen habe die Rübe alle überrascht und wieder gezeigt, welches Potenzial in ihr steckt, freute sich Dr. Lars Gorissen. Ertragsmäßig werde es sogar das zweitbeste Jahr in Deutschland sein, prognostizierte er. Laut Schätzung der Agricenter werden im Durchschnitt Rübenenerträge

zwischen 68 und 75 t/ha erzielt. Spitzenbetriebe würden auch 2015 auf über 90 t/ha kommen. Auch der Zuckergehalt habe sich im Laufe der Kampagne erhöht. Im Mittel werden wohl etwa 17,3 % erzielt.

Das Kampagneende musste aufgrund der nicht erwarteten Erträge deshalb bis in die erste Januarwoche 2016 verschoben werden, obwohl die Werke alle durchgängig ein sehr hohes Verarbeitungsniveau erzielen. Was gibt es

sonst noch zur Kampagne zu berichten? Der Rübenvortrag ist gut angenommen worden. In der Regel seien wie empfohlen nur Ü2-Rüben vorgebracht worden. Die äußere Qualität der Rüben bezeichnete Claus Friso Gellermann als gut. Auch die neue Rübenbewertung habe sich bisher bewährt. Der Zusatzfaktor (zu hoher Blattanteil) sei kaum angewandt worden. Fazit: guter Start, aber nicht in den Bemühungen um eine gute Rübenqualität nachlassen. *Ra.*

in diese Gruppe der Aktionäre kommt. „Dies lässt sich heute noch nicht fassen“, brachte es Gorissen auf den Punkt. In diesem Zusammenhang stellte er klar, dass die Wertpapierleihe nie eine Empfehlung der Nordzucker gewesen sei. „Die Anbauer könnten auch Rüben ohne Aktie und Lieferanspruch über die freie Menge anbauen.“ (siehe Interview)

Hierbei wies er darauf hin, dass die erste Abfrage nur eine erste Planungsgrundlage liefere. Viel entscheidender sei die Frage, ob und wieviel der angebotenen Lieferansprüche bzw. Rübenmengen auch tatsächlich genutzt werden. Dies wird im März/April 2016 klar sein. Dann werden auch alle Rübenanbauer den Zuckerrübenlieferungsvertrag 2017 erhalten. Dort werden laut Gorissen neben dem tatsächlichen Lieferanspruch auch die Vertragskonditionen wie z. B. Rübenpreis, Zuckergehaltszuschläge, Zahlungsstermine und Lieferprämien aufgeführt. Ebenso wird mit dem Vertragsangebot eine Abfrage zur gewünschten freien Menge erfolgen.

Der Umfang des Rübenanbaus 2017 wird entscheidend davon abhängen, ob die Anbauer das Preisangebot der Nordzucker als attraktiv genug einordnen. Dabei steht die Frage im Raum, wie die Rübe im Vergleich zu den Konkurrenzfrüchten Raps und Weizen abschneidet. Erst wenn diese Fragen entschieden sind und die Anbauer den Rübenvertrag mit genauen Mengenangaben ausfüllen und zurücksenden, kann die Nordzucker die mögliche weitere Verteilung der Freien Mengen in Angriff nehmen.

Der Preis entscheidet

Nach heutigem Stand wird die Nordzucker auch ab 2017 sämtliche Werke in Norddeutschland – soweit es geht – auslasten wollen. Für die noch zu bestimmende endgültige Menge wird die Nordzucker laut Gellermann den Preis mit dem Vertragsangebot mitteilen. Dabei werde man am eigenen Zeitplan festhalten, auch wenn zwischen den benach-

barten Zuckerunternehmen bereits ein Wettbewerb um Rohstoffmengen ausgebrochen sei. So wird in Anbauerkreisen bereits offen über Anfragen zum Rübenanbau für andere Unternehmen diskutiert. Inwieweit dies auch vollzogen wird, ist zurzeit aber ungewiss.

Eine große Unbekannte ist derzeit noch das Ausmaß der freien Menge. Sie setzt sich aus den nicht genutzten Lieferansprüchen der beiden Holdings zusammen. Sie wird im nächsten Frühjahr allen interessierten Rübenanbauern angeboten. Wer hieran partizipieren möchte, sollte dies bei der Abfrage im März anmelden, stellte Dr. Gorissen klar. Gerüchte, dass Anbauer aus entfernteren Regionen von vornherein bei

den freien Mengen nicht zum Zug kommen, seien falsch, meinte der Rohstoffvorstand. Im Übrigen komme es nur zu einer Verteilung durch das Unternehmen, wenn mehr freie Menge angemeldet werde, als die Nordzucker verarbeiten möchte.

„Wir werden diese Mengen rein nach wirtschaftlichen Aspekten verteilen“, versicherte Gorissen. Auf dieses System könnten sich alle verlassen, Sonderwege werde es nicht geben, auch keine Bevorzugung bestimmter Gruppen. An der Wirtschaftlichkeit müssen sich aber nicht nur die Nordzucker mit ihren Werken, sondern auch die Anbauer orientieren. Die Rübe werde nicht mehr mit Abstand die Nummer 1 sein,

weil das Preisniveau absinken wird. Jeder Anbauer müsse für sich selbst rechnen, ob er dann noch wirtschaftlich Rüben anbauen könne. Die Frachtkosten für die Vertragsmengen werden in jedem Fall von der Nordzucker übernommen.

Für das Unternehmen stehe im Vordergrund, die Werke so effizient wie möglich zu versorgen. Deshalb werde man bei einer möglichen Verteilung der freien Menge auch genau hinschauen, ob sich Flecken bilden, wo nur wenig Rübenanbauer Interesse angemeldet haben. „Wenn es sich nicht lohnt, dafür eine Maus hinzuschicken, wäre dies ebenfalls nicht wirtschaftlich für uns“, ergänzte Gellermann.

Werner Raupert

Kein Interesse an Wertpapierleihgeschäften

Bei der Nordzucker wird derzeit viel über die Nutzung und Übertragung von Lieferansprüchen diskutiert. Die LAND & Forst hat den Rohstoffvorstand der Nordzucker AG, Dr. Lars Gorissen, zu kontrovers diskutierten Punkten befragt.

Bei der Abtretung von rübenfähigem Land dürfen je Lieferanspruch nur 30 t/ha angerechnet werden. Wie ist dieser Wert entstanden? Soll mit diesem niedrigen Ansatz der Anteil der „Freien Menge“ erhöht werden?

Um die Bindung von Lieferansprüchen an die Fläche wirksam umzusetzen, bedurfte es einer Begrenzung. Im Übrigen ist das kein niedriger Ansatz, wie folgendes Beispiel zeigt: Mit 10 ha können 300 t Lieferanspruch übertragen werden. Wenn der Rübenanbauer eine dreijährige Fruchtfolge hat und Nordzucker das 1,2-fache des im Aktienregister festgehaltenen Lieferanspruchs benötigt, kann der Landwirt auf 3,33 ha 360 t Rüben aus dem Lieferanspruch liefern. Das wären dann 108 t/ha – ein weit überdurchschnittlicher Ertrag.

Die Übertragung von Aktien bedarf der Zustimmung der Gesellschaft. Wie soll hier verfahren werden? Hätten

auch sehr weit von den Werken Rüben anbauende Landwirte eine Chance auf Genehmigung des Aktienkaufs inklusive der Übertragung der Lieferansprüche oder widerspricht das den Interessen der Nordzucker?

Aus Sicht der Nordzucker AG besteht im neuen System zunächst einmal die Möglichkeit, ohne Aktien und Lieferanspruch Rüben anzubauen – nämlich über die „Freie Menge“. Darüber hinaus kann derjenige Aktien übernehmen, der Rüben im Einzugsgebiet der Nordzucker AG anbaut.

Die Wertpapierleihe wird gerade unter landlosen Aktionären zurzeit intensiv diskutiert. Bei diesem Geschäft gibt es auch Risiken und formelle Fallstricke. Wie stuft Nordzucker diese Option ein, die



rechtlich quasi eine Übertragung ist?

Die Nordzucker AG hat grundsätzlich kein Interesse an sogenannten „Wertpapierleihgeschäften“, da durch solche Geschäfte

die Freie Menge geschmälert wird. Bei einer Wertpapierleihe, die eigentlich eine Aktienübertragung mit Rückübertragung darstellt, wird das Eigentum an der Aktie mit allen Rechten und Pflichten auf den Übernehmer übertragen. Dies birgt für den Abgebenden Risiken z.B. bei Insolvenz des Übernehmers. Auch steuerliche und bilanzielle Auswirkungen sollten ggf. berücksichtigt werden. Bei der Rückübertragung gehen wir davon aus, dass der ehemalige Aktionär (Verleiher) Rübenanbauer im Sinne der Satzung der Nordzucker Holding sein muss. Ra.